

Sozialamt

Dorfplatz 1

Postfach 18

8523 Hagenbuch ZH

052 368 69 69

E-Mail: yvonne.ball@hagenbuch-zh.ch

Homepage: <https://www.hagenbuch.zh.ch>

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.
